

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903
31 (1884)

7 (14.2.1884)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-628683](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-628683)

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Erscheint wöchentlich: Donnerstags. Vierteljährl. Pränum.-Preis 50 \mathfrak{M}

1884. Donnerstag, 14. Februar. №. 7.

Bekanntmachungen.

1) An Stelle des aus dem Amte eines Armenvaters ausgeschiedenen Landmanns zum Buttel ist der Landmann Johann Ellinghausen zu Bürgerfelde gewählt und als solcher verpflichtet.

Oldenburg, aus der Armencommission, den 9. Febr. 1884.
v. Schrenck.

2) Deffentliche Sitzung der Armencommission am Montag, den 18. d. Mts., Nachmittags 4 Uhr, auf dem Rathhause.

Oldenburg, den 12. Februar 1884.
Armencommission.
v. Schrenck.

3) Die stimmberechtigten Schulachtsgenossen der Schulacht Bürgerfelde werden hierdurch zu einer Schulachtsversammlung, welche am

Freitag, den 15. Februar d. J.,
Nachmittags 5 Uhr,

in Strahlmanns Wirthshause zu Bürgerfelde stattfindet, berufen, um die Neuwahl von 4 Mitgliedern des Schulachtsausschusses, von denen mindestens 2 Grundbesitzer sein müssen, vorzunehmen.

Die Liste der stimmberechtigten und zu Mitgliedern des Ausschusses wählbaren Personen ist vom 24. d. Mts. bis zum 31. d. Mts. in der Registratur auf dem Rathhause zur Einsicht ausgelegt und sind etwaige Einwendungen gegen die Richtigkeit der Liste innerhalb dieser Frist beim Schulvorstande zu erheben.

Oldenburg, aus dem Vorstande der Bürgerfelder Schulacht, den 20. Januar 1884.

v. Schrenck.

4) Der Magistrat sieht sich veranlaßt, denjenigen Gewerbetreibenden, die Pulver im städtischen Pulvermagazin lagern wollen, die diesen Gegenstand betreffende Bekanntmachung des Magistrats vom 1. Juli 1881 mit dem Bemerken in Erinnerung zu bringen, daß bei Nichtbefolgung der darin enthal-

tenen Vorschriften die Interessenten es sich selbst zuzuschreiben haben werden, wenn die Annahme oder Verabreichung von Pulver Seitens des königlichen Filial-Artillerie-Depots verweigert wird.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, den 29. Jan. 1884.
v. Schrenck.

Öffentliche Sitzung des Gesamtstadtraths und Stadtraths am 5. Februar 1884 im Casino.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde die dem Stadtrath auf sein Ersuchen mitgetheilte Abschrift einer Verfügung des Großherzoglichen Staatsministeriums vom 22. Sept. 1883, betr. Auslegung des Art. 30 § 15 der revidirten Gemeindeordnung, durch Verlesung bekannt gemacht und vom Stadtrath der Wunsch ausgesprochen, diese Verfügung möge im Gemeindeblatt veröffentlicht werden.

Sodann wurde verhandelt:

I. Vom Gesamtstadtrath bezw. Stadtrath:

1. Der Beschluß des Gesamtstadtraths bezw. Stadtraths vom 26. December 1883, betr. Ankauf eines Reststücks der vormals v. Muck'schen Weide seitens der Gesamtgemeinde von der engeren Stadt und Ueberlassung desselben an die Armenhausverwaltung, wurde in zweiter Lesung wiederholt.

II. Vom Gesamtstadtrath:

2. Der Gesamtstadtrath erklärte sein Einverständnis damit, daß über den Buchbinderlehrling Peter Emil Gerdes die Zwangserziehung angeordnet werde.

3. Hinsichtlich der Feststellung des Besticks der öffentlichen Wasserzüge in der Stadtgemeinde Oldenburg wurde folgender Beschluß gefaßt:

Da der Gesamtstadtrath nicht in der Lage ist, den von dem Stadtbaumeister Dsthoff aufgestellten Bestick der öffentlichen Wasserzüge einer Prüfung zu unterziehen, andererseits aber die Sache von erheblicher finanzieller Bedeutung ist, wolle der Magistrat die Großherzogliche Baudirection ersuchen, den gedachten Bestick prüfen zu lassen und dabei den Wunsch aussprechen, die Prüfung auch auf die Frage mit erstrecken zu wollen, ob die Instandsetzung der öffentlichen Wasserzüge in dem von dem Stadtbaumeister in Vorschlag gebrachten Umfange nothwendig sei. — Die durch die Prüfung entstehenden Kosten werden von dem Gesamtstadtrath übernommen werden.

III. Vom Stadtrath:

4. Auf Antrag des Magistrats vom 25. Januar d. J. wurde beschlossen, den wegen Krankheit aus dem Dienst entlassenen Wächtern Strunk zu Bürgerfelde und Gerhard Harms zu Ohmstede mit Rücksicht auf die bedrängte Lage, in die die Familien durch diese Dienstentlassungen gerathen sind, eine einmalige Unterstützung von je 100 *M* zu bewilligen.

5. Herr Oberbürgermeister erstattete Bericht über den gegenwärtigen Stand der Verhandlungen in Betreff Umwandlung der hiesigen Realschule in eine Ober-Realschule.

Der Stadtrath beschloß sodann, die Schulcommission zu ersuchen, nach Berathung der Angelegenheit innerhalb der Commission baldigst weiteren Bericht über diese Angelegenheit zu erstatten.

Auf Wunsch des Stadtraths wird folgende **Ministerial-Befugung, betreffend die Auslegung des Art. 30 § 15 der revidirten Gemeinde-Ordnung**, hierdurch veröffentlicht.

Auf den Bericht des Stadtmagistrats zu Jever vom 23./25. v. Mts., betreffend den Art. 30 § 15 der revidirten Gemeinde-Ordnung, erwiedert das Staatsministerium, daß die Bestimmungen des Art. 30 § 15 cit. über gemeinschaftliche Sitzungen der beiden städtischen Collegien nur auf solche Angelegenheiten zu beziehen sind, in welchen das eine städtische Collegium nach den Bestimmungen der Gemeinde-Ordnung nicht ohne das andere handeln kann. Hiernach werden diese Bestimmungen dann zur Anwendung zu bringen sein, wenn der Gemeindevorstand „im Einverständnisse mit der Gemeindevertretung“ zu handeln hat, also bei Verleihung des Gemeindebürgerrechts und des Ehrenbürgerrechts (Art. 5 §§ 3 und 4), bei der Entscheidung über Pensionirung, Dispositionsstellung, Entlassung lebenslänglich angestellter Hilfsbeamten (Art. 40 § 3), ferner in den Fällen, in welchen der Gemeindevorstand nur „mit Zustimmung der Gemeindevertretung“ zu handeln hat, also bei Erlassung polizeilicher Gebote und Verbote (Art. 35 § 1), bei der Einsetzung besonderer Commissionen (Art. 37 Abs. 1), bei der Anwendung der im Art. 47 § 4 getroffenen Bestimmung, bei der Erlassung von Gemeindesteuern wegen Dürftigkeit (Art. 50) und bei der Entlassung des Rechnungsführers wegen verzögerter Rechnungsablage (Art. 61 § 2).

Wenn der Stadtmagistrat in seinem Bericht auszuführen sucht, daß der Art. 30 § 15 cit. auf alle Angelegenheiten,

welche der Beschlußfassung des Stadtraths durch die Gemeinde-Ordnung überwiesen sind, zur Anwendung zu bringen sei, so hat diesen Ausführungen nicht beigetreten werden können. Die gedachte Bestimmung spricht nur von den Angelegenheiten, in welchen die Mitwirkung des Stadtraths — der Gemeindevertretung — erforderlich ist; als eine Mitwirkung wird man es indessen nicht bezeichnen dürfen, wenn das Gesetz die Beschlußfassung über eine Angelegenheit ohne Mitwirkung eines anderen Gemeindeorgans der Gemeindevertretung überläßt. Bei der Auslegung des Art. 30 § 15 wird man sich an die wörtliche Auslegung des Ausdrucks „Mitwirkung“ um so mehr halten müssen, als diese Auslegung zu einem mit den Principien der Gemeinde-Ordnung übereinstimmenden Resultate führt, nach welchen die Gemeindevertretung berufen ist, über alle Gemeindeangelegenheiten zu beschließen (Art. 22 § 1 Abs. 1) und der Gemeindeverwaltungsbehörde obliegt, die Beschlüsse der Gemeindevertretung auszuführen (Art. 32 Z. 2). Die entgegengesetzte Auffassung würde auch zu einer gradezu unzulässigen Verwirrung in der Geschäftsbehandlung des Stadtraths führen können; der letztere würde z. B. in seinen Verhandlungen über Feststellung des Voranschlags abrechnen müssen, wenn der Stadtmagistrat während dieser Verhandlungen die Beschlußfassung zu einer gemeinschaftlichen machen würde.

Auch nach der Entstehungsgeschichte des Art. 30 § 15 cit. läßt sich nicht annehmen, daß der Gesetzgeber beabsichtigt hat, der Bestimmung die vom Stadtmagistrat angenommene weittragende Bedeutung beizulegen. Die Gemeindeordnung von 1855 wies in Art. 254 der vereinigten Versammlung des Magistrats und Gemeinderaths 4 bestimmte Gegenstände zur Beschlußfassung zu und überließ außerdem der Vereinbarung beider Collegien, auch andere Gegenstände zur gemeinschaftlichen Berathung und Beschlußfassung zu bringen. Aus den über die Revision der Gemeinde-Ordnung gepflogenen Verhandlungen läßt sich nun nicht folgern, daß man die Rechte der Gemeindevertretungen in den Städten in so wesentlicher Weise und abweichend von den für die Gemeindevertretungen in den Landgemeinden geltenden Bestimmungen gegen früher hat beschränken wollen, wie solches unter Annahme der vom Stadtmagistrat vertretenen Auffassung geschehen sein würde.

Wenn vom Stadtmagistrate darauf hingewiesen ist, daß in einem kürzlich in der Stadt Oldenburg vorgekommenen Falle die städtischen Collegien den Art. 30 § 15 nach der im Berichte dargelegten Auffassung zur Anwendung gebracht hätten, so ist

nach dem hieneben angeschlossenen Extracte aus einem Berichte des Stadtmagistrats zu Oldenburg vom 14. d. Mts. es zwar richtig, daß der letztere bisher die gedachte Auffassung getheilt hat, derselbe ist aber jetzt bei weiterer Prüfung von der Richtigkeit dieser Auffassung zurückgekommen.

Im Anschlusse an die vorstehenden Ausführungen wird im Einzelnen noch bemerkt:

1. Die in dem Schreiben des Stadtmagistrats vom 14. v. Mts. angeführten 4 Fälle (Bewilligung von Mitteln zur Amtsverbandscasse, zur Straßencasse und zur Armencasse, sowie die Ausführung einer Reparatur am Melkenklamp) unterliegen der ausschließlichen Entscheidung des Stadtraths.
2. Von den Seitens des Stadtraths bereits gefaßten 4 Beschlüssen beziehen sich 3 — Nr. 1, 4 und 5 — auf Geldbewilligungen, welche der ausschließlichen Entscheidung des Stadtraths unterliegen. Der 4. Beschluß — Nr. 7 — enthält einen an den Stadtmagistrat gerichteten Antrag, zu welchem der Stadtrath allein befugt ist — Art. 22 § 1 Z. 2 c. der Gemeinde-Ordnung — und der Natur der Sache nach allein befugt sein muß.
Oldenburg, 1883 September 22.

Staatsministerium.

Departement des Innern.

An den Stadtmagistrat zu Feber.

Uebersicht

über die im Bezirke der Stadt- und Landgemeinde Oldenburg im Monat Januar 1884 vorgekommenen Eheschließungen, Geburten und Sterbefälle.

1. Eheschließungen.

	Stadtgem.	Landgem.
Geschlossene Ehen im Ganzen	5	1
Darunter waren Eheschließungen in denen Mann und Frau noch nie verheirathet	4	1
Mann Wittwer, Frau ledig	1	—
Mann ledig, Frau Wittve	—	—
Mann und Frau verwittwet	—	—
Mann oder Frau geschieden	—	—
Mann und Frau evangelisch	5	1
Mann und Frau katholisch	—	—
Mann und Frau jüdisch	—	—
Mann evangelisch, Frau katholisch	—	—
Mann katholisch, Frau evangelisch	—	—

	Stadtgem.	Landgem.
Mann christlich, Frau nicht christlich	—	—
Mann nicht christlich, Frau christlich	—	—
Mann und Frau nicht christlich	—	—

2. Geburten.

Anzahl der Geburten überhaupt	48	26		
Anzahl der Geborenen überhaupt	50	26		
Darunter waren:				
Einfache Geburten und Geborene	46	26		
Mehrlings-Geburten	2	—		
Geborene derselben	4	—		
	Knaben	25	15	
	Mädchen	25	11	
lebendgeboren {	Knaben	25	15	
	Mädchen	22	11	
totdgeboren {	Knaben	—	—	
	Mädchen	3	—	
Ehelich {	lebend {	Knaben	24	15
geboren {	geboren {	Mädchen	19	11
	totd {	Knaben	—	—
	geboren {	Mädchen	3	—
Unehelich {	lebend {	Knaben	1	—
geboren {	geboren {	Mädchen	3	—
	totd {	Knaben	—	—
	geboren {	Mädchen	—	—

3. Sterbefälle.

Gestorben überhaupt	45	20	
Darunter aufgefundenene Leichen	—	—	
Männliche Gestorbene	24	9	
Weibliche Gestorbene	21	11	
totdgeboren {	Knaben	—	—
	Mädchen	3	—
Verstorbene Kinder {	Knaben	2	2
unter 5 Jahre alt {	Mädchen	8	7
Ledige {	Männlich	11	3
	Weiblich	13	8
Verheirathete {	Männlich	7	6
	Weiblich	3	1
Verwittwete {	Männlich	6	—
	Weiblich	5	2
Geschiedene {	Männlich	—	—
	Weiblich	—	—

Oldenburg, den 8. Februar 1884.

Der Standesbeamte.
Behncke.

Die Wirthschaften in der Stadtgemeinde Oldenburg.
(Fortsetzung.)

Wirthschafts- Register Nr.	Namen	Wohnort	Bezeichnung der Wirthschaft	Dauer der Wirthschaftsführung	Mit hin Jahre
	Schneider, H.	Catharinenst. 6 bez. Wilhelmst.	Schenk-wirthsch.	19. 9. 79 — jezt.	3 ¹
201	Greve, H.	Chuernstr.	"	29. 8. 77 — jezt.	5 ²
202	Wollring, Fr.	Pferdemtspl. 1	Gastwirthsch.	1. 11. 77 — jezt.	5
203	Deppe, Joh. Conr.	Oseuerstr. 14	Schenk-wirthsch.	3. 11. 77—1. 5. 78.	0 ⁰
	Schürmann, W. B.	"	"	1. 5. 78—23. 5. 78.	0 ¹
	Wehlau, Ant.	"	"	6. 6. 78—1. 2. 80.	1 ⁸
	Joh. C.	"	"	"	"
	Oltner Joh. Fr.	"	"	1. 2. 80—1. 5. 80.	0 ³
	Theilen, Joh. Gerh.	"	"	1. 11. 80—1. 5. 82.	1 ⁶
	Grawe, A.	"	"	1. 5. 82 — jezt.	0 ⁰
205	Diedmann, H.	Staustr. 22 Erloschen.	Kleinhandel	17. 11. 77—Mai 82.	4 ⁰
206	Chlebowitz, Aug.	Bürgerfelde	Schenk-wirthsch.	23. 11. 77 — jezt.	4 ¹¹
207	Geißler, Herm.	Wallstr. 11	"	1. 5. 78—1. 5. 81.	3
	Eilers, Johann	"	"	1. 5. 81 — jezt.	1 ⁰
208	Eberhardt, Pack- meister, Chefr.	Sophienstr.	Kleinhandel	8. 12. 77—1. 10. 78.	0 ¹⁰
	Büsing, Postschaff- ner, Chefr.	"	"	1. 10. 78 — jezt.	5 ¹
209	Eilers, Fr. Wth.	Friedrichstr. 5	Schenk-wirthsch.	1. 5. 78 — jezt.	5 ⁰
210	Brandes, Joh. Fr.	Bürgerfelde	"	1. 5. 78 — jezt.	5 ⁰
211	Griesbach, G. C. C., bezw. dessen Wittwe	Staustr.	"	1. 5. 78—1. 5. 80.	2
	Seitmann, Heinrich	"	"	1. 5. 80 — jezt.	2 ⁰
212	Christ, J., Schacht- meister	Dobben Erloschen.	"	28. 5. 78—1. 5. 79.	0 ¹¹
213	Nonnenkamp, Ww.	Lindenstr. 36	"	1. 8. 78 — jezt.	4 ³
214	Bestrup, Georg	Ziegelhofsstr.	"	1. 10. 78 — jezt.	4 ¹
215	Mende, Cl. A.	Rosenstr. 12	"	1. 11. 78—1. 5. 80.	1 ⁰
	Pickel, A.	"	"	1. 5. 80 — jezt.	2 ⁰
216	Bargmann	Ziegelhof	Gastwirthsch.	1. 5. 78—1. 11. 78.	?
	Brötje, J. F. G., bez. dessen Ehefrau	"	Schenk-wirthsch.	1. 11. 78—1. 11. 80.	2
	Bargmann, So- phie, Ww.	"	"	1. 11. 80 — jezt.	2
217	Eberhardt, Pack- meister, Chefr.	Nelkenstr. 21	"	1. 10. 78 — jezt.	4 ¹
218	Willers, D. A.	Willersstr.	"	13. 9. 79 — jezt.	3 ²
219	Wefer, Heinrich	Rosenstr. 39	"	1. 11. 78 — jezt.	4

Wirtschafts- Registrier Nr.	Namen	Wohnort	Bezeichnung der Wirtschaft	Dauer der Wirtschaftsführung	
					Wit Mit Zahre
220	Schnittger, Gerh.	Rosenstr. 26	Schenkwirthsch.	1. 11. 78 — März 79.	0 ⁴
	Wörmann, H.	"	"	27. 3. 79 — 1. 5. 80.	1 ¹
	Wörmann, Bernh. Aug.	Erloschen.	"	5. 5. 80 — 1. 11. 81.	1 ⁶
221	Hallerstede, Ed.	Schüttingstr. 5 Erloschen.	"	12. 11. 78 — 6. 4. 79.	0 ⁵
222	Mohnfern, G.	Rosenstr. 40	"	12. 11. 78 — jetzt.	4
223	Bunjes, Joh.	Staustr.	Kleinhandel	5. 12. 78 — jetzt.	3 ¹¹
224	Harms, J. E., Ehe- frau	Sonnenstr. 14 Erloschen.	Schenkwirthsch.	6. 1. 79 — 1. 5. 80.	1 ⁴
225	Fischer, H., Dro- guenhändler	Langestr.	Kleinhandel	21. 2. 79 — jetzt.	3 ⁸
226	Rüter, A. Lichtenberg, Joh.	Johannisst. 7	Schenkwirthsch.	1. 5. 79 — 1. 5. 82.	3
227	Wiegand, Carl Christ. Diedr.	Bahnhofstr. 1	"	1. 5. 82 — jetzt.	0 ⁶
	Lichtenberg, Joh. Gundelach und Schufosky	"	"	1. 5. 80 — 1. 5. 81.	1
228	Böfeler, Johann Busch, Friedr.	Ziegelhsw. 23	"	8. 7. 81 — 1. 5. 82.	0 ¹⁰
	Köster, Carl, Ehe- frau, Anna Cath. Marg. geb. Thöl- stedt	Johannisst. 14	"	1. 5. 82 — 1. 9. 82.	0 ⁴
229	Schröder, Georg Spinning, Joh. Herm.	"	"	11. 9. 82 — jetzt.	0 ²
	Schröder, Georg Spinning, Joh. Herm.	"	"	8. 3. 79 — jetzt.	3 ⁸
230	Detjen, Gerh. Hinr.	Heiligengeistst. Keller im Mö- belmagazin	"	1. 5. 79 — 1. 11. 80.	1 ⁶
	Lange, G.	"	"	1. 5. 82 — jetzt.	0 ⁶
231	Mühlensiedt, Adolph	Ritterstr. 5 Erloschen.	"	1. 11. 80 — 1. 5. 82.	1 ⁶
232	Remmers, S. Schmidt, Emil Ulrich, Adolph	Heiligengstst. 4 "	"	1. 11. 80 — 1. 5. 82.	1 ⁵
233	Heine, Aug.	Mühlenstr. 5	"	1. 5. 82 — jetzt.	0 ⁶
234	Hempelmann, Her- mine, Ehefr.	Bürgerrechst. 5	"	1. 11. 79 — jetzt.	3
				11. 7. 79 — jetzt.	3 ⁴

(Fortsetzung folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Beseler.

Druck und Verlag von Gerh. Stalling in Oldenburg.